

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2000/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Seilbahnen für den Personenverkehr

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 114/03)

Gemäß der Übergangsbestimmung in Artikel 46 der Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Seilbahnen und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/9/EG ⁽¹⁾ dürfen die Mitgliedstaaten die Bereitstellung auf dem Markt von Teilsystemen oder Sicherheitsbauteilen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/9/EG ⁽²⁾ fallen, deren Anforderungen erfüllen und vor dem 21. April 2018 eingebaut werden, nicht behindern. Dementsprechend begründen die harmonisierten Normen, deren Nummern im Rahmen der Richtlinie 2000/9/EG veröffentlicht und in dieser Mitteilung der Kommission unter Spalte 2 aufgeführt werden, weiterhin eine Vermutung der Konformität, allerdings ausschließlich mit dieser Richtlinie und nur bis zum 20. April 2018. Diese Vermutung der Konformität mit der Richtlinie 2000/9/EG endet am 21. April 2018.

ENO ⁽¹⁾	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABL	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 1709:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Erprobung, Instandhaltung, Betriebskontrollen	26.4.2005		
CEN	EN 1908:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Spanneinrichtungen	11.12.2015	EN 1908:2004 Anmerkung 2.1	19.5.2016
CEN	EN 1909:2017 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Räumung und Bergung	15.12.2017	EN 1909:2004 Anmerkung 2.1	31.3.2018
CEN	EN 12385-8:2002 Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 8: Zug- und Zug-Trag-Litzenseile für Seilebahnen zum Transport von Personen	24.4.2003		
CEN	EN 12385-9:2002 Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 9: Verschlösene Tragseile für Seilbahnen zum Transport von Personen	24.4.2003		
CEN	EN 12397:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Betrieb	26.4.2005		

⁽¹⁾ ABL L 81 vom 31.3.2016, S. 1.

⁽²⁾ ABL L 106 vom 3.5.2000, S. 21.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 12927-1:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 1: Auswahlkriterien für Seile und Seilendbefestigungen	26.4.2005		
CEN	EN 12927-2:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 2: Sicherheitsfaktoren	26.4.2005		
CEN	EN 12927-3:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 3: Langspleiß von 6-litzigen Zug- und Förderseilen für Seilbahnen	26.4.2005		
CEN	EN 12927-4:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 4: Seilendbefestigungen	26.4.2005		
CEN	EN 12927-5:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 5: Lagerung, Transport, Auflegen und Spannen	26.4.2005		
CEN	EN 12927-6:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 6: Ablegekriterien	26.4.2005		
CEN	EN 12927-7:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 7: Inspektion, Reparatur und Wartung	26.4.2005		
CEN	EN 12927-8:2004 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile — Teil 8: Magnetische Seilprüfung (MRT)	26.4.2005		
CEN	EN 12929-1:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Allgemeine Bestimmungen — Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen	14.8.2015	EN 12929-1:2004 Anmerkung 2.1	31.1.2016

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 12929-2:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Allgemeine Bestimmungen — Teil 2: Ergänzende Anforderungen an Zweiseil-Pendelbahnen ohne Tragseilbremse	14.8.2015	EN 12929-2:2004 Anmerkung 2.1	31.1.2016
CEN	EN 12930:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Berechnungen	14.8.2015	EN 12930:2004 Anmerkung 2.1	31.1.2016
CEN	EN 13107:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Bauwerke	11.12.2015	EN 13107:2004 Anmerkung 2.1	19.5.2016
	EN 13107:2015/AC:2016			
CEN	EN 13223:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Antriebe und weitere mechanische Einrichtungen	11.12.2015	EN 13223:2004 Anmerkung 2.1	19.5.2016
CEN	EN 13243:2015 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Elektrische Einrichtungen ohne Antriebe	14.8.2015	EN 13243:2004 Anmerkung 2.1	31.1.2016
CEN	EN 13796-1:2017 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge — Teil 1: Befestigungen am Seil, Laufwerke, Fangbremsen, Kabinen, Sessel, Wagen, Instandhaltungsfahrzeuge, Schleppvorrichtungen	15.12.2017	EN 13796-1:2005 Anmerkung 2.1	31.3.2018
CEN	EN 13796-2:2005 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge — Teil 2: Klemmenabziehversuch	20.9.2005		
CEN	EN 13796-3:2005 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge — Teil 3: Ermüdungsversuche	20.9.2005		

(¹) ENO: Europäische Normungsorganisation:

- CEN: Rue de la Science/Wetenschapsstraat 23, 1040 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË, Tel. +32 25500811; Fax +32 25500819 (<http://www.cen.eu>)
- CENELEC: Rue de la Science/Wetenschapsstraat 23, 1040 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË, Tel. +32 25500811; Fax +32 25500819 (<http://www.cenelec.eu>)
- ETSI: 650, route des Lucioles, 06921 Sophia Antipolis, FRANCE, Tel.+33 492944200; Fax +33 493654716, (<http://www.etsi.eu>)

Anmerkung 1: Allgemein wird das Datum des Erlöschens der Konformitätsvermutung das Datum der Zurücknahme sein („Dow“), das von der europäischen Normungsorganisation bestimmt wird, aber die Benutzer dieser Normen werden darauf aufmerksam gemacht, dass dies in bestimmten Ausnahmefällen anders sein kann.

- Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.
- Anmerkung 2.2: Die neue Norm hat einen größeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.
- Anmerkung 2.3: Die neue Norm hat einen engeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die (teilweise) ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union für jene Produkte oder Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen. Die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zu Produkten oder Dienstleistungen, die noch in den Anwendungsbereich der (teilweise) ersetzten Norm, aber nicht in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen, ist nicht betroffen.
- Anmerkung 3: Bei Änderungen setzt sich die betroffene Norm aus EN CCCCC:YYYY, ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, und der zitierten neuen Änderung zusammen. Die ersetzte Norm besteht folglich aus EN CCCCC:YYYY und ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, jedoch ohne die zitierte neue Änderung. Ab dem festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundsätzlichen oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

ANMERKUNG:

- Alle Anfragen zur Verfügbarkeit der Normen müssen an eine der europäischen Normungsorganisationen oder an eine nationale Normungsorganisation gerichtet werden, deren Liste nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 ⁽¹⁾ im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
- Normen werden von den europäischen Normungsorganisationen auf Englisch verabschiedet (CEN und CENELEC veröffentlichen auch in französischer und deutscher Sprache). Anschließend werden die Titel der Normen von den nationalen Normungsorganisationen in alle anderen benötigten Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt werden, nicht verantwortlich.
- Verweise auf Berichtigungen „.../AC:YYYY“ werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Berichtigungen dienen der Behebung von Druck-, sprachlichen und anderen Fehlern im Wortlaut der Norm und können sich auf eine oder mehrere Sprachfassungen (Englisch, Französisch und/oder Deutsch) einer durch die europäischen Normungsorganisationen angenommenen Norm beziehen.
- Die Veröffentlichung der Referenzen im Amtsblatt der Europäischen Union bedeutet nicht, dass die Normen in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.
- Dieses Verzeichnis ersetzt die vorhergegangenen, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Verzeichnisse.
- Mehr Informationen über harmonisierte und andere europäische Normen finden Sie online unter:
http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/index_en.htm

⁽¹⁾ ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 31,